

Formular "ITaG - Programm Aufnahme" – Antragsformular

▼ A Beantragung Teilbereich

Ich beantrage folgenden Teilbereich, bzw. folgende Teilbereiche, für die *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen**

- Interventionelle Therapie der Aorta
- Interventionelle Therapie von Dialyseshunt
- Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Arterien
- Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und Beckenarterien
- Interventionelle Therapie der Viszeral- und Nierenarterien

Hinweis: Es ist nicht erforderlich alle Teilbereiche gleichzeitig zu erwerben. Ergänzende Teilbereiche können Sie zu einem späteren Zeitpunkt durch einen erneuten Antrag erwerben. Die Gültigkeit des Teilbereichs, bzw. der Teilbereiche ist immer durch das entsprechende Zertifikat für sieben Jahre gültig.

MUSTER

1 Fachliche Auskünfte zum Antragsteller

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

a) Approbation als Arzt* !

- Ja
 Nein

b) Kenntnisse in Innerer Medizin und Kardiologie oder in Innerer Medizin und Angiologie

(nachzuweisen durch eine der folgenden Facharzturkunden)

- Facharzt Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie
- Facharzt Innere Medizin und Schwerpunkt Angiologie
- Facharzt Innere Medizin und Kardiologie
- Facharzt Innere Medizin und Angiologie*

- Ja
 Nein

alternativ:

Die Zusatzqualifikation kann bereits während der Facharztweiterbildung begonnen werden. In diesem Fall laden Sie bitte einen Nachweis über den Beginn der Weiterbildung zum Facharzt hinzu.

- Ja
 Nein

c) Einverständniserklärung der Stätte !

Bitte fügen Sie die **Einverständniserklärung der Stätte** bei. Bei Absolvierung des Programms an mehreren Stätten muss von jeder Stätte eine separate Zusage hochgeladen werden.*

d) Fachkunde im Strahlenschutz !

Bitte fügen Sie bei:

Grundkurs im Strahlenschutz
oder
Fachkunde im Strahlenschutz und Spezialkurs Interventionsradiologie*

Hinweis:

Die Qualifizierung kann nach Absolvierung des Grundkurses im Strahlenschutz begonnen werden. Ein gültiger Fachkundenachweis und die Absolvierung des Spezialkurses Interventionsradiologie sind Voraussetzung für die Erteilung der Zusatzqualifikation zum Abschluss des Curriculums.

e) Basiskenntnisse gefäßmedizinische Versorgung !

Bitte fügen Sie einen Nachweis über Basiskenntnisse in der gefäßmedizinischen Versorgung bei. *

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen*.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung:
<https://curricula.dgk.org/itag/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme des Informationsblatt einschließlich der Allgemeinen Bedingungen (<https://curricula.dgk.org/itag/>)
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise: https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das *Curriculum Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* der Deutschen Gesellschaft für Angiologie Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V. (DGA) und der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK), publiziert in *Kardiologie* 2021 16,164–177 (2022):https://leitlinien.dgk.org/files/2022_curriculum_interventionelle_therapie_arterielle_gefuesserkrankungen.pdf, <https://doi.org/10.1007/s12181-021-00520-6>.
- Die aktuellen Kriterien, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrag gelten, sind für die Zertifizierung relevant

Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

Beantragt werden folgende Teilbereiche:

Gesamtes Curriculum (alle Teilbereiche)* Ja Nein

Teilbereich Interventionelle Therapie der Aorta* Ja Nein

Teilbereich Interventionelle Therapie von Dialysesessants* Ja Nein

Teilbereich Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Arterien* Ja Nein

Teilbereich Interventionelle Therapie
der peripheren Arterien und
Beckenarterien*

- Ja
 Nein

Teilbereich Interventionelle Therapie
der Viszeral- und Nierenarterien*

- Ja
 Nein

Mit diesem Antrag werden Sie in das Programm zur Erlangung der Zusatzqualifikation aufgenommen. Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags aktuellen Kriterien für die Zertifizierung relevant sind. Diese entnehmen Sie bitte dem gültigen Antrag auf Erteilung zu dem Zeitpunkt an dem Sie Erteilungsantrag stellen.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

MUSTER

Für die Erlangung aller fünf Teilbereiche der Zusatzqualifikation *Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßkrankungen*

Mindestqualifizierungszeit: 12 Monate in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50% bei entsprechender Verlängerung der Qualifizierungsdauer) oder in Blöcken mind. 3 Monate pro Block (bei Teilzeit entsprechend länger).

Maximalzeitraum: 36 Monate

!

Für die Erlangung des Teilbereichs *Interventionelle Therapie der Aorta*

- Teilnahme an mind. 20 Implantationen endoluminaler Aortenprothesen, davon mind. 5 thorakale und 5 abdominelle Prothesen

Mindestqualifizierungszeit: 3 Monate

Achtung: Die vorherige Absolvierung des *Teilbereichs Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und Beckenarterien* ist Voraussetzung. !

Für die Erlangung des Teilbereichs *Interventionelle Therapie von Dialyseshunt*

- Durchführung von mind. 25 diagnostischen Katheterangiographien von Hämodialyseshunt (15 eigenständig)
- Durchführung von 15 eigenständigen perkutanen interventionellen Eingriffe an Hämodialyseshunt

Mindestqualifizierungszeit: 3 Monate !

Für die Erlangung des Teilbereichs *Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße*

- Durchführung von 25 selektiv diagnostischen Katheterangiographien der supraaortalen Gefäße als Erstuntersucher unter Supervision
- Durchführung von mind. 25 eigenständig durchgeführten interventionellen Eingriffen an hirnversorgenden Arterien als Erstuntersucher unter Supervision

Mindestqualifizierungszeit: 3 Monate !

Für die Erlangung des Teilbereichs *Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und Beckenarterien*

- Durchführung von mind. 100 Katheterangiographien, 50 eigenständig
- Durchführung von mind. 50 perkutanen Interventionen an peripheren Gefäßen (aortoiliakales Stromgebiet sowie infrainguinale Arterien), 25 eigenständig

Mindestqualifizierungszeit: 6 Monate !

Für die Erlangung des Teilbereichs *Interventionelle Therapie der Viszeral- und Nierenarterien*

-
- Durchführung von mind. 25 diagnostischen Angiographien (10 eigenständig), hiervon mind. 15 selektive Angiographien (10 eigenständig)
 - 10 eigenständig durchgeführte perkutan-interventionelle Eingriffe

Mindestqualifizierungszeit: 3 Monate !

Pro Jahr der Programmteilnahme müssen mind. 25 CME-Punkte im thematischen Schwerpunkt erworben werden. Die Verteilung der CME-Punkte innerhalb der Qualifizierungszeit ist variabel. In jedem Qualifizierungsjahr muss zumindest eine Fortbildungsaktivität stattgefunden haben. !

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte anerkannt war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

Die Qualifizierung ist ausschließlich an einer von der DGA und DGK anerkannten Stätte der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* möglich.

Alle Prozeduren sind in dem von der DGK zur Verfügung gestellten **Logbuch** zu erfassen. !

Ein detaillierter Bericht des Leiters der Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen, mit Angabe der Zeiten der verschiedenen Teilbereiche (mit durchgeführten Prozeduren), Ihrer Aktivitäten und der von Ihnen erworbenen Kompetenz und erreichten Selbstständigkeit ist bei der Erteilung erforderlich.

Bei mehreren Qualifizierungsabschnitten an verschiedenen Einrichtungen müssen mehrere Berichte einreicht werden.

Ein Wechsel der Stätte der Zusatzqualifikation ist möglich. Sollte die Programmteilnahme an einer anderen Stätte der Zusatzqualifikation fortgesetzt werden, muss die DGK darüber umgehend und unaufgefordert informiert werden.

Die etwaige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Interventionelle Therapie der arteriellen Gefäßerkrankungen* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGA und DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Bei Einreichung des Erteilungsantrags müssen die Fachkunde im Strahlenschutz (mind. Rö3.5 Gefäßsystem [periphere/zentrale Gefäße]) und der Aktualisierungskurs, falls der Nachweis älter als 5 Jahre ist, vorliegen. !

Bei Einreichung des Erteilungsantrags muss der Spezialkurs Interventionelle Radiologie vorliegen. !

An der Stätte müssen mind. ein Leiter und mind. ein stellv. Leiter der Zusatzqualifikation vollzeitig im thematischen Schwerpunkt des Curriculums tätig sein. Alternativ kann sowohl die Leitung als auch die stellv. Leitung der Zusatzqualifikation von mehreren Personen übernommen werden, die jeweils mind. 20 Stunden/Woche an der Stätte beschäftigt sein müssen (= max. 4 Personen). Die Leiter- und stellv. Leiterpositionen müssen jeweils mit einem Arbeitsumfang von min. 38,5 Stunden besetzt sein (gesamter Arbeitsumfang = min. 77 Std./Woche). Bei einer Teilung der (stellv.) Leitung soll darauf geachtet werden, dass sich die Arbeitszeiten der betreffenden Personen ergänzen, sodass die ganztägige Qualifizierung der Programmkandidaten gewährleistet ist. !

Abhängig von den beantragten Teilbereichen ist die Teilnahme an einem von der DGK Akademie durchgeführten Kurs erforderlich.

Folgende Kurse sind für die jeweiligen Teilbereiche zu besuchen:

GRUNDKURS Interventionelle Angiologie

- Interventionelle Therapie der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße
- Interventionelle Therapie der peripheren Arterien und der Beckenarterien
- Interventionelle Therapie der Viszeral- und Nierenarterien

AUFBAUKURS Interventionelle Angiologie

- Interventionelle Therapie der Aorta
 - Interventionelle Therapie von Dialyseshunts !
-

MUSTER

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei und gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*

Ich bestätige, die **Datenschutzinformationen** gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungsverfahren und Anerkennungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK zur Kenntnis genommen zu haben.*

MUSTER